Michael Braun, Grüner Bundestagskandidat Oberberg

Antworten zur geringfügigen Beschäftigung:

Zu 1: in Privathaushalten ist dies ein sinnvolles Instrument, aber auch hier sollte der Mindestlohn, die Krankheitstage und der Urlaubsanspruch wie in normalen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen gelten. Die Obergrenze von 450,- sollte reduziert werden. Auch 300 Euro Obergrenze reichen aus. Danach sollte die Gleitzone beginnen.

Ansonsten (Gewerbe/Handel/Industrie) sollten die „Minijobberinnen" ganz normal wie sozialversicherungspflichtige Beschäftigte bezahlt werden. Dies bedeutet auch, dass s.v.pf. Beschäftigung und dazu ein Minijob nicht erlaubt sein sollte.

Zu 2: Müsste ich nachschauen

Zu 3: Auf jeden Fall

Zu 4: Nicht arbeitende Ehepartner sollten eine eigene Krankenversicherung haben. Sonst siehe oben

Zu 5: Die Steuerklasse 5 sollte abgeschafft werden, denn die Personen, die sie haben, weil sie weniger verdienen als der Ehepartner, haben das Gefühl, nur für den „Staat" zu arbeiten. Durch den Lohnsteuerjahresausgleich wird das soundso wieder rückgängig gemacht.

Zu 6: Tradition wegen Kindererziehung; Verantwortung für Familie, Haus und Garten; weil die Männer das so wollen und Frauen auch;

Zu7: Grundsätzlich sollte die Vollarbeitszeit auf 30 Stunden reduziert werden. Dann könnten sich beide Ehepartner mehr um Kinder, Haus und Garten oder um Ehrenamt kümmern, aber beide könnten auch berufstätig sein in Verbindung mit einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung. Ob die Kinder schon mit einem oder erst mit etwa drei Jahren eine regelmäßige Kinderbetreuung nutzen, sollten die Familien selbst entscheiden. Schwangerschaft, Kinder gebären und stillen tun aber die Frauen. Spätestens nach einem Jahr sollten aber beide Eltern wieder die gleiche Verantwortung übernehmen. Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit und ein entsprechender Mindestlohn sind aber Voraussetzung bei einer verringerten Vollerwerbsarbeitszeit. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bedeutet auch für mich, dass typisch weibliche Arbeitsplätze ähnlich hoch bezahlt werden, wie typisch männliche Arbeitsplätze. Die Länge und Qualität der Ausbildung sollte dabei ausschlaggebend sein.